

ist in vielfältige gesellschaftliche Bezüge eingebettet. Nach LOMPSCHER (1971) sind vier Arten von K.n zu unterscheiden, die sich gegenseitig bedingen und durchdringen: 1. *Sach-K.* enthalten das Wissen über die Objekte der Umwelt, ihre Eigenschaften und Relationen. Es sind sowohl anschaulich-gegenständliche K., z. B. Vorstellungen, als auch abstrakt-verbale K., z. B. Begriffe verschiedenen Allgemeinheitsgrades. Sie sind die Grundlage der anderen Kennntnisarten. 2. *Verfahrens-K.* beziehen sich darauf, wie bestimmte Handlungen auszuführen sind. Dazu gehören einfache äußere Handlungen, z. B. Zähneputzen oder Schreiben, jedoch auch geistige Handlungen, z. B. die Analyse grammatischer Beziehungen im Satz, das Lösen von mathematischen Aufgaben, sowie Techniken der geistigen Arbeit, Regeln für die Ökonomie des Lernens u. a. Zur Vermittlung von K.n, z. B. an Schüler, gehören deshalb genaue Instruktionen, wie diese oder jene Handlung auszuführen und worauf dabei zu achten ist (1 Orientierungsgrundlage). Auf der Grundlage von Verfahrens-K.n entwickeln sich Fertigkeiten und Können. 3. *Norm-K.* sind besonders auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, auf das Verhalten gegenüber anderen Menschen gerichtet und ergeben sich aus den gesellschaftlichen Verhaltensnormen wie Ideologie, Moral oder Sitten. Sie müssen den Lernenden bewußt gemacht werden, damit sie zur Regulierung des eigenen Verhaltens eingesetzt werden können. Die Vermittlung von Norm-K.n reicht aber nicht aus, um normgerechtes Verhalten zu entwickeln. Norm-K. sind notwendige, jedoch keine hinreichenden Bedingungen für normgerechtes Verhalten. 4. *Wert-K.* enthalten das Wissen über politische, weltanschauliche, moralische und ästhetische Werte und Bedeutungen. Die Schüler müssen befähigt werden, zu den Erscheinungen und Ereignissen ihrer Umwelt kritisch und parteilich Stellung zu nehmen, d. h. zu werten und zu urteilen. Die Wert-K. sind nicht subjektiv, sondern werden bestimmt von den objektiven Interessen und Positionen einer Gruppe, einer Klasse, einer Gesellschaft, deren Mitglied der einzelne ist. Um den richtigen Standpunkt beziehen zu können, sind Wert-K. erforderlich. Die *Qualität der K.* kann nur im Prozeß einer irgendwie gearteten geistigen Tätigkeit unter jeweils bestimmten inneren und äußeren Bedingungen festgestellt werden, z. B. bei der Reproduktion als Antwort auf unterschiedliche Anforderungen und Einwirkungen, bei Problemaufgaben u. ä. Die Qualität der K. steht in unlösbarem Zusammenhang und in Wechselwirkung mit Fähigkeiten, Einstellungen und anderen Persönlichkeitseigenschaften, die den Verlauf der jeweiligen geistigen Tätigkeit beeinflussen. Für die Einschätzung der Qualität der K. sind nach LOMPSCHER (1972) in Anlehnung an STRESKOSIN (1968) folgende *Kriterien* wichtig: 1. *Die Richtigkeit der K.* bestimmt der Grad der Übereinstimmung der

Aussagen und entsprechender Handlungen mit dem gesellschaftlichen Wissen bzw. für Schüler mit dem Lehrplaninhalt über einen Ausschnitt der objektiven Realität, festgestellt an der Vollständigkeit der Wiedergabe bzw. an der Berücksichtigung der wesentlichen Merkmale und Bestandteile des jeweiligen Sachverhalts und am Fehlen unwesentlicher oder nicht zutreffender Merkmale. 2. *Die Allgemeinheit der K.* hängt ab vom Grad der Übereinstimmung von Allgemeinem, Besonderem und Einzelem in den Aussagen und in entsprechenden Handlungen bezüglich eines bestimmten Wissenssystems oder eines seiner Teile und wird festgestellt am Vorhandensein und an der relativen Wirksamkeit von Kenntnissen unterschiedlichen Allgemeinheitsgrades, bis hin zu weltanschaulichen Verallgemeinerungen, und an sie strukturierenden Wechselbeziehungen zwischen Allgemeinem, Besonderem und Einzelem und zwischen den verschiedenen Gebieten, aus denen die K. stammen, z. B. Theorien, Gesetze, Regeln oder Fakten. 3. Das Kriterium der *Konkretheit* oder *Anschaulichkeit der K.* beurteilt den Grad der Übereinstimmung von Konkretem und Abstraktem und wird geprüft am Vorhandensein und an der relativen Wirksamkeit von sinnlich-konkreten und abstrakt-verbalelementen im Kenntnissystem und von Wechselbeziehungen zwischen ihnen. 4. *Die Systemhaftigkeit der K.* zeigt sich in dem Grad des Geordnetseins und der Verbundenheit der K. über ein bestimmtes Gebiet und in den Verbindungen zwischen den K.n über verschiedene Gebiete, d. h. in der Herausbildung eines mehr oder weniger gegliederten und mehr oder weniger übergreifenden Kenntnissystems. Die Systemhaftigkeit wird geprüft am Grad der Übereinstimmung zwischen der Struktur des Kenntnissystems bzw. für Schulen des Lehrplanstoffs und der Struktur des objektiven gesellschaftlichen Wissenssystems und an der Art und Stärke der Verknüpfung der K. innerhalb eines Teilsystems und zwischen den Teilsystemen. 5. Das Kriterium der *Dauerhaftigkeit der K.* prüft die Verfestigung des Inhalts der geistigen Tätigkeit am Umfang des Reproduzierbaren, an der Art der Bestandteile eines reproduzierten Kenntnisbereichs, an den qualitativen Veränderungen in den K.n gegenüber der Reproduktion unmittelbar nach der Erstaneignung sowie am zeitlichen Abstand der Reproduktion von der Erstaneignung. 6. *Die Disponibilität der K.* betrifft den Grad der Anwendbarkeit und Übertragbarkeit der K. und wird festgestellt an der Leichtigkeit und Weite der Übertragung und der Einordnung in unterschiedliche Zusammenhänge, an der Verfügbarkeit der K. bei unterschiedlichen Anforderungen und unter unterschiedlichen inneren und äußeren Bedingungen, an der Beweglichkeit des Einsatzes, der Auswahl und Umgestaltung der K. (I Transfer). 7. *Die Sinnhaftigkeit der K.* schließlich prüft den Grad der subjektiven Bedeutsamkeit der K., die bedingt ist z. B. durch ihre Wech-